№ 28. 1842.



Redact. G. Köhler.

Expedit. G. Heinze & Comp. Oberlangengasse Nr. 185.

Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 14. Juli.

Chronik.

Personalchronik. Der Candidat der Theologie Haupt ist als Pastor und Hauptlehrer an der Kirche und Schule zu Liebenthal bestätigt worden.

Der Schullehrer Rohleder zu Lauterbach ist zum Kantor und Schullehrer in Küpper erwählt worden.

Der Kammergerichts-Assessor Bertram zu Gumbinnen ist zum Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Görlitz ernannt und der Ober-Landesgerichts-Auscultator König von hier an das Kammergericht zu Berlin versetzt worden.

Todesfälle. In Rothenburg verstarb in der Nacht vom 1. zum 2. Juli der Oberpfarrer Dr. Ehrlich Ritter des rothen Adlerordens, im Alter von 78 Jahren und wurde den 5. darauf feierlich beerdigt. (Der Nekrolog wird künftig mitgetheilt werden).

Unglücksfälle. Am 29. Juni ist der jüngste Sohn des Häuslers Andreas Ohnesorge in Weigersdorf in dem Mühlteiche ertrunken.

Am 4. Juli c. entstand zu Schönwalde bei Seidenberg (Herrschaft Friedland) ein Feuer, wodurch mehre ländliche Possessionen verzehrt wurden.

Wohlthätigkeit. Die auf Allerhöchstem Befehl angeordnete Haus- und Kirchencollecte zum Besten des in Jerusalem zu errichtenden evangelischen Hospitals und Schule hat im laubaner Kreise die Summe von 242 thlrn. 14 sgr. 3 pf. ergeben und für die Abgebrannten in Hamburg sind in demselben Kreise 443 thlr. 12 sgr. 7 pf. gesammelt worden.

Der Kirche zu Hohkirch, hiesigen Kreises, hat der Gedingegärtner Garbe zu Florsdorf ein Legat von fünf Thalern und der Bauergutsbesitzer Christoph Häßler zu Sohrneundorf ein Geschenk von zwanzig Thalern gemacht.

Einheimisches.

Neue Schreibmethode.

Wir haben jetzt Gelegenheit in kurzer Zeit eine unleserliche, schlechte Handschrift in eine schöne und

geläufige zu verwandeln. Hr. Szczodrowski, Lehrer der Schreibekunst, giebt Unterricht, durch welchen in 18 Stunden diese Verwandlung geschehen kann. Die Art des Hrn. S. das Schreiben zu lehren gleicht der von England aus durch Carstairs und Andere verbreiteten neuen sogenannten Nord-Amerikan. Schnell-Schreibmethode.

Erforderlich ist eine eigenthümliche Haltung der Hand, welche zuerst schwierig, bald aber zweckmäßig erscheint und die leichte Bewegung derselben sehr fördert.

Die einzelnen Grundstriche und Buchstaben werden im Takt eingeübt und dann Wörter und Sätze auf dieselbe Weise geschrieben. Das Schreiben nach Takt hat den großen Vortheil, daß der Schreibende immer nur gleiche Zeit auf einen und denselben Strich verwenden darf, also auch sich einen gleichen Zug angewöhnen muß. Diesem Zwecke entsprechend sind auch alle Buchstaben so gebildet, daß kein Absetzen nöthig ist und jedes Wort in einem Zuge fortgeschrieben werden kann.

Der Unterricht des Herrn S. ist weniger darauf berechnet, Calligraphen zu bilden; als vielmehr eine geläufige, dem Auge wohlgefällige Geschäftshand zu erreichen, und dies ist ein Hauptvorzug dieser Methode, weil eine gute Handschrift Jedem gewiß nützlicher ist, als die Kunst mit vieler Mühe und Zeit Buchstaben schön malen zu können.

Um zitternde Hände sicherer und ungelenke fügsamer zu machen, braucht Herr S. bei seinem Unterrichte mancherlei Hülfsmittel und Apparate, deren Anwendung in vollen Schulklassen sehr schwierig sein dürfte; auch fordert diese Art des Schreibunterrichts eine so genaue Ueberwachung der Schüler von Seiten des Lehrers; nimmt auch seine Thätigkeit und vornehmlich die seiner Sprachwerkzeuge so sehr in Anspruch, daß er nicht im Stande sein dürfte, mehrere Stunden der Art nach einander zu geben, darum möchte wol auch ein solcher Erfolg, wie Herr S. ihn erreicht, immer nur bei Privatschülern oder in schwachen Klassen möglich sein. Erwachsenen aber, welche ihre verdorbene Handschrift verbessern wollen, ist die Methode des Hrn. S. gewiß zu empfehlen. 19.

Die Schnur um den Hals.

Der Criminalbeamte Friedrich Thiele zu Berlin erzählt folgendes:

Als ich ein 9jähriger Knabe war, hörte ich am elterlichen Kamine von einem reichen Manne in Berlin erzählen, der im Zorne seinen Knecht erschlagen hätte und zum Tode verurtheilt worden wäre. Durch große Summen Geldes hätte er sich zwar von der Todesstrafe losgekauft, aber zum Zeichen dafür, daß er dem Nachrichter verfallen sei, habe er von da an immer eine Schnur um den Hals tragen müssen. Als ich eines Tages auf der Straße ging, zeigte mir eine alte Frau einen starken, vornehmen Mann und sagte mir leise: das sei der Mann mit der Schnur um den Hals. Ich gaffte den Mann mit großen Augen an, konnte aber keine Schnur an ihm entdecken. Ich fragte darnach, und nun erklärte mir die gute Frau, daß diese Schnur von den Leuten, die sie tragen müßten, immer sehr versteckt gehalten würde. Alle Jahre aber komme der Henkersknecht, löse die alte Schnur ab und lege eine neue um, wofür sie ihm jedes Mal 50 Thaler zahlen müßten. Dabei wisse der Henkersknecht einen solchen Knoten zu knüpfen, daß ihn kein anderer Mensch auflösen könne; dies zwinge die Leute, die Schnur um den Hals zu tragen.

Nachdem ich diese ganze Geschichte aus meiner Jugendzeit vergessen hatte, fragte mich neulich eine Dame: ob ich nicht wüßte, was der Fleischer, mein Nachbar, begangen haben möge, da er eine Schnur um den Hals tragen

müsse! — Ich erschrack sehr über diese Frage, aus der ich entnehmen konnte, daß derselbe Aberglaube, den ich in meiner Kindheit gehört, noch jetzt in Berlin herrsche. Ich suchte die Dame zu belehren und nahm ihr, da mein Nachbar ein rechtlicher Mann ist, das Versprechen ab, gegen Niemand mehr von der Sache zu sprechen.

Also noch jetzt glaubt das Volk an ein Loskaufen von der Strafe und an das Tragen der Henkersschnur, welche vielleicht nur im Mittelalter stattgefunden hat. So lange bei uns ein geschriebenes Recht besteht, hat das Tragen der Schnur nicht mehr Statt gefunden, vielmehr sind alle Erzählungen dieser Art erdichtet und unwahr. Es ist darum eine Schmach, die man unserer Gesetzgebung anthut, wenn man heute noch solchen heimlichen Gerüchten Glauben schenkt, nicht zu gedenken, daß man dadurch ehrlichen Menschen den guten Ruf und die bürgerliche Ehre schmälern und verletzen kann! — ""

Nicht blos in Berlin existirt noch heute der Glaube an die Henkersschnur; sondern überall in Deutschland, auch hier in Görlitz und überhaupt in der Lausitz. Gewöhnlich entstehen die Gerüchte von der Henkersschnur aus einem verletzten Gerechtigkeitsgefühle im Volke. Ich kenne zwei Fälle der Art. In beiden lastete auf den betreffenden Personen der Vorwurf schwerer Verbrechen, des Meineides und des Betruges. Beide sollten, sagte man, die Strafe durch schwere Geldsummen abgelöst, dafür aber den Strick um den Hals erhalten haben. Man konnte sich nehmlich nicht denken, daß solche Verbrechen ungestraft geblieben seyen; und daher erfand man sich das Geschichtchen von der Schnur, welche der Henker alljährlich revidiren müsse. Natürlich treffen diese Gerüchte nur wohlhabende Leute, da der Arme kein Geld hat, die Strafe abzulösen.

Daß diese Geschichten auf Nichts beruhen, daß ein Abkaufen der Strafe nach unsern Gesetzen durchaus unmöglich ist, daß keine Strafe verheimlicht wird, daß also wirklich Niemand einen Henkers-Strick um den Hals trägt, das ist aber so gewiß als das, daß durch Gerüchte dieser Art ein ehrlicher Mann um seinen Ruf gebracht werden kann.

Vor alten Zeiten gab es allerdings Ehrenstrafen der beschriebenen Art. Aber niemals wurde das schimpfliche Abzeichen heimlich getragen, immer öffentlich. Vornehme Verbrecher mußten Hunde tragen von einer Grenze des Landes (Gaues) zur andern. Daher noch bei uns die Sprüchwörter: Hunde führen bis Bautzen, auf den Hund kommen u. s. w. Der Kaiser Otto I. verurtheilte den Herzog Eberhard von Franken wegen Friedensbruch zu einer Strafe von hundert Talenten, alle edeln Heerführer des Herzogs aber, die ihm dabei geholfen hatten, zum Hundetragen; sie mußten Hunde tragen bis Magdeburg. Da man den Hund für ein schlechtes Thier hielt, das auch bei vielen Verbrechen mit dem Verbrecher zugleich an den Galgen gehängt wurde, so bedeutete jene Strafe soviel, als daß derjenige, der ihn trug, werth sey, gleich einem Hunde erschlagen und an der Seite eines Hundes aufgehängt zu werden.

Sodann mußten auch in andern Fällen Verbrecher aus den vornehmen Ständen ein bloßes Schwert um den Hals, unfreie Menschen aber einen Strang um den Hals tragen, zum Zeichen, daß sie verdient hätten, gehängt zu werden. Dies geschah jedoch öffentlich. Als der Kaiser Heinrich VII. mehrere italienische Städte bezwungen hatte, welche sich gegen ihn empört hatten, kamen die besiegten Bürger mit Stricken um den Hals aus dem Thore, anzudeuten daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergäben.

Sehr feierlich machte man die Strafe bei ehrlosen Frauen in Hamburg. Man hing an ihren Hals zwei Steine, zum Zeichen, daß sie Stei-

nigens werth seien, führte sie sodann vom Frohnhause öffentlich durch die Stadt zum Thore hinaus und der Frohnknecht mußte dazu mit einem Horne einen Marsch blasen. Diese Steine hießen die Schandsteine. In Höxter wog jeder der Schandsteine einen halben Centner und hingen an Ketten zusammen. Hatten sich zwei Frauen öffentlich geschimpft, so mußte die Eine jene Schandsteine durch die Stadt hin, die Andere aber zurücktragen und dazu hatte diejenige, welche die Steine nicht trug, einen eisernen Stachel an einem Stabe, womit sie ihre Feindin vor sich her trieb. Da nun Jeder daran gelegen war, daß die schändliche Prozession recht schnell vor sich gehe, um nicht zu lange dem Hohne des Volkes ausgesetzt zu seyn, so brauchte natürlich jede den Stachel desto eifriger um die Steinträgerin zum schnellen Laufen zu bringen. Dabei gingen beide Frauen im bloßen Hemde. In Schleiz trugen die Frauen, welche sich gezankt hatten, nur einen Stein, welcher der Krötenstein hieß; man hing ihnen aber noch eine Fiedel oder eine Pfeife dazu um.

Am schlimmsten ging es einer Frau, welche ihren Ehemann geschlagen hatte. Sie mußte rückwärts auf einem Esel reiten und dessen Schwanz haltend durch den ganzen Ort ziehen. Im Darmstädtischen hatte der Herr von Frankenstein zu Bessungen das Recht, den Schimpfesel zu halten, und die Stadt Darmstadt mußte ihm dafür jährlich zwölf Malter Korn als Esselslehenszins entrichten. Wenn sich der Fall ereignete, daß eine Ehegattin wegen verbotener Zärtlichkeit den Eselsritt machen mußte, so wurde der Esel von Bessungen durch einen Boten geholt. Hatte die Frau den Mann hinterlistig geschlagen, so daß er sich nicht wehren konnte, so führte der Frohnbote den Esel; war der Mann aber von seiner Frau in offener Fehde besiegt worden, so mußte er selber den Esel führen. Dieselbe Strafe mußten auch Ehebrecherinnen und Meineidige dulden. Eine unzüchtige Nonne wurde im Jahre 1198 nackend mit Honig bestrichen, sodann in Federn gewälzt und verkehrt auf ein Pferd gesetzt. (Raumers Geschichte der Hohenstaufen III, 107.)

Von allen schändenden Strafen hat bei uns der Pranger am längsten gedauert. In Norddeutschland heißt er Fiedel, in Schwaben Geige, in Baiern die Preche u. s. w.

Aber alle diese Ehrenstrafen führen keine Verheimlichung mit sich; der ehrliche Deutsche hat niemals gewollt, daß Jemand, der die Ehre nach dem Gesetze verloren hat, solche nur heimlich verliere und öffentlich vor dem Volke ehrlich und geehrt einherschreite. So mußten auch, nach einer Sage, die edlen Herren von Nothaft, welche sich gegen ihren Landesherrn aufgelehnt hatten, einen eisernen Ring offenbar um den Hals tragen, der mit der Zeit in ein schwarzseidenes Band umgewandelt wurde.

Miscellen.

Se. Majestät der König ist am 1. Juli c. Nachmittags 1 Uhr in Petersburg eingetroffen. Se. Kön. Hoheit der Prinz von Preußen war schon am 21. v. M. angekommen.

Die Königin von England hat die Todesstrafe des Francis zu lebenslänglicher Deportation gemildert.

Ein gewisser John Bean, 18 Jahr alt, Sohn eines Uhrmachers zu London, hat am Sonntage den 3. Juli abermals einen Versuch gemacht, auf die Königin von England, die eben zur Kirche fuhr, mit einer Pistole zu schießen. Der Schuß ging jedoch nicht los und war mit einem Stücke von einer Thonpfeife geladen. Die Königin erfuhr die Sache erst nach ihrer Rückkehr aus der Capelle.

Amtliche Bekanntmachungen.

[842] **Bekanntmachung.**

Nachstehende Verordnung:

Damit diejenigen Bewohner der Provinz Schlesien, welche sich mit dem Anbau von Tabak beschäftigen, nicht wegen Versäumung der rechtzeitigen Anmeldung ihrer mit Tabak bepflanzten Aecker in Strafe verfallen, bringe ich denselben die Bestimmungen der §. §. 5 und 7 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 in Erinnerung, und mache sie zugleich darauf aufmerksam, daß sie bei Vermeidung der in der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §. 60 und folgende bestimmten Strafen, ihre mit Tabak bepflanzten Grundstücke vor Ablauf des Monats Juli einzeln nach Lage und Größe, in Morgen und Quadratruthen Preuß., der Steuer- oder Zoll-Hebestelle des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzuzeigen haben.

Breslau, den 2. Juli 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Görlitz, den 8. Juli 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

---

[713] Nach Inhalt des im 13ten Stück der dießjährigen Gesetzsammlung S. 144 ff. publicirten Reglements für die Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Schlesien vom 6. Mai c. nebst Ausführungs-Verordnung von demselben Tage S. 175 ff., wird mit Ablauf des Jahres 1842 die dermalige ständische Feuer-Societät der Kgl. Preuß. Oberlausitz aufgehoben, und tritt für die Stadt Görlitz an deren Stelle die Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Schlesien. Bei derselben dürfen ausschließlich Gebäude, und zwar nicht über das Minimum des dermaligen gemeinen Bauwerthes (§. 16) versichert werden, und wird dieser Werth von einer Kommission (§. 22) festgestellt werden. — Die Theilnehmer der Societät leisten zur Bestreitung aller bei der Societät vorkommenden Ausgaben ordentliche und außerordentliche Beiträge. Die ordentlichen Beiträge werden nach einem Procentsatze der katastrirten Versicherungs-Summe, dem muthmaßlichen alljährlichen Bedarf gemäß, abgemessen, ein für allemal festgestellt und ohne besondere Ausschreibung eingezahlt (§. 34.); die außerordentlichen Beitrige aber treten nur von Zeit zu Zeit ein, wenn der Bedarf der Städte-Feuer-Societäts-Kasse zur Bestreitung der vorkommenden Brandvergütigungen durch die ordentlichen Beiträge nicht gedeckt ist, und wird alsdann das, was noch fehlt, durch Ausschreiben außerordentlicher Beiträge eingezogen werden. Die Beiträge werden nach sechs Klassen (§. 35) entrichtet, in welche die Gebäude nach ihrer mehr oder minder feuersichern Bauart eingeschätzt werden.

Indem wir die Hausbesitzer hiesiger Stadt auf diese gesetzliche Anordnung hinweisen und ihnen den Beitritt zur Societät empfehlen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Deklarationen und Gebäude-Beschreibungen nach §. 11. der Ausführungs-Verordnung vor dem 1. Oktober c. eingereicht werden müssen und daß die städtische Polizei-Verwaltung beauftragt ist, solche anzunehmen, so wie nach §. 20 des Reglements die Schemata unentgeltlich zu verabreichen und auf Verlangen deren Ausfüllung nach den Angaben gegen billige Schreibegebühr zu bewirken.

Görlitz, den 25. Juni 1842. Der Magistrat.

---

[863] Das in dem Vorwerksgehöfte zu Rauscha entbehrlich gewordene alte Stallgebäude, von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, soll am 20. Juli c., Vormittags 10 Uhr, gegen baare Bezahlung, zum Abbruch an Ort und Stelle, unter Vorbehalt des Zuschlages versteigert werden, und wird solches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die näheren Bedingungen im Termine publicirt, zugleich auch 24 Stöße in der Nähe des Vorwerks aufgestellte Zimmerspäne gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden überlassen werden sollen.

Görlitz, den 11. Juli 1842. Der Magistrat.

[280] Subhastations-Patent.

Der Brauhof des Böttcher Friedrich August Rieschke, Nr. 210 in der untern Langengasse hierselbst, wird im Wege nothwendiger Subhastation

den 23. November 1842, Vormittags 11 Uhr

an Land- und Stadtgerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft. Die Taxe beträgt 10,272 thlr. 26 sgr. 8 pf. Taxinstrument und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 25. April 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[828.] Bekanntmachung.

Es soll die Anfuhre von circa 8 Stoß Pflastersteinen aus dem hiesigen städtischen Bruche in hiesige Strafanstalt an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf den 21. dieses Monats Vormittags um 11 Uhr im Amtslocale der Strafanstalt anberaumt ist.

Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen, an gedachtem Termine zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Görlitz, den 5. Juli 1842. Königliche Strafanstalts-Direktion.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[875] Nachruf.

Bei unserem Abgange von Brand nach Görlitz sagen wir unsern lieben Freunden und Bekannten (d. h. nur denen, welche es redlich mit uns meinten) ein herzliches Lebewohl mit der ergebenen Bitte, auch ferner unser freundlich zu gedenken.

Görlitz, den 9. Juli 1842. Neumann nebst Frau.

[851] Die nach dem Gesellschafts-Kalender pro 1841—42 für den 26. August angesetzt gewesene Versammlung der Oeconomie-Section soll

Donnerstag den 21. d. M., Nachmittags 4½ Uhr

in dem gewöhnlichen Gesellschafts-Lokale (Gasthof zur goldenen Krone) stattfinden, was den geehrten Gesellschafts-Mitgliedern hiermit, unter Einladung zum fleißigen Besuch, ergebenst angezeigt wird.

Görlitz, den 12. Juli 1842. Das Directorium der naturforschenden Gesellschaft.

[865] Ein mir wohlbekannter Mann, der die hiesigen Gegenden häufig bereiset, hat sich mehrfach unterfangen, in meinem Namen Waaren zu verkaufen, ja sich für meine Person auszugeben. Abgesehen von der Gesetzwidrigkeit eines solchen Verfahrens, habe ich nur zu triftige Gründe zu der Annahme, daß seine Waaren vermöge ihrer Qualität nicht der Empfehlung werth sind, mein Renommée sonach offenbar gefährdet ist. Um diesem Mißbrauche zu begegnen, mache ich hiermit bekannt, daß ich bei der Art meiner Geschäfte weder selbst zu reisen, noch reisen zu lassen nöthig habe, mithin Derjenige, welcher an fremden Orten in meinem Namen erscheint, um Waaren zu verkaufen, als — zu betrachten ist. **Leopold König.**

[887.] Auction. Fortsetzung. Dienstag den 19. d. M., Vormittag 9 Uhr, sollen im Auctions-Lokale (Webergasse) folgende Gegenstände, als: Wäsche, zwei Kommoden, ein kleiner Kleiderschrank, Stühle, Bettstellen, ein Schreibpult, eine sehr große Lade, Wiegenpferde, Vogelbauer, ein Clavier, Nachtstuhl, Schränke, und andere Gegenstände, so wie auch eine Parthie weiße Baumwolle meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Verw. Friedemann.

[839] 200 thlr. können sogleich auf sichere Hypothek zu 4 pCt. Zinsen ausgeliehen werden, wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

[872] Da ich für dieses Jahr meinen Tanzunterricht im Societäts-Saale bei Hrn. Jacob abhalte und alle Montage Abends von 8—10 Uhr nach Musik Uebungsstunden halte, so lade ich darauf Reflectirende dazu ergebenst ein. Auch werden noch Schüler angenommen. **Falkenberg**, Maître de danse.

[858] **Zur gütigen Beachtung!**

Einem hiesigen und auswärtigen hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Approbation erhalten habe, und bitte, mich daher in vorkommenden Fällen zu berücksichtigen, indem ich mich gewiß bemühen werde, einem Jeden nach meinen Kräften beizustehen. **Christ. Görner,** praktischer Wundarzt.

---

[626] Zu verkaufen sind in bestem Zustande 1) Drei Paar stark und gutgearbeitete Thorflügel, brauchbar zu Remisen und ähnlichen Zwecken, 9 Fuß 2 Zoll Rhnl. hoch, 3 Fuß 5½ Zoll Rhnl. breit, versehen mit starken Schlössern, Bändern und Riegeln; ferner 2) Vier Fensterladen mit Einschiebeleisten, 5 Fuß hoch, 2 Fuß 8½ Zoll Rhnl. breit; 3) ein halbrunder Laden mit Riegeln, und 4) eine Thürverkleidung. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

---

[731] **Verpachtungsanzeige.**

Das zu Rauschwalde belegene Gasthaus **„zum deutschen Hause"** ist sofort anderweitig unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten. Es wird dabei mehr auf einen soliden Pächter als auf hohen Pachtzins gesehen werden. Nähere Auskunft ertheilt der Privatsecretair **Illmann.**

---

[774] Ohnweit des Kreuzthores ist ein massives Wohnhaus, ganz gut und zweckmäßig gebaut, und in demselben sieben Stuben und ein Erkerstübchen; der ganze Bodenraum und Kammern sind gespindet; nebst einem schönen Lustgarten und Grasefleck, erster mit guten Obstbäumen besetzt, aus freier Hand unter sehr soliden Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der auf dem Steinwege Nr. 536 wohnhafte Ferdinand Conrad, Privat-Copist.

---

[830] Das von dem ehemaligen Schmiechenschen Bauergute zu Nieder-Girbigsdorf Sprottauer Kreises verbliebene dienst- und zinsfreie Restgut, mit mehr als ausreichenden guten Gebäuden, vollständigem lebenden und todten Inventarium und 57 Morgen 93 □Ruthen Fläche, als:

1) An Ackerland erster und zweiter Klasse	40 Morgen	93 □Ruthen.	
2) An Forst	7	104	
3) An Wiesen	9	76	
	57 Morgen	93 □Ruthen.	

soll aus freier Hand verkauft werden. Das Gut rc. ist täglich in Augenschein zu nehmen. Die Kaufsbedingungen sind sowohl bei dem Herrn Justiz-Commissarius Steinmetz in Sprottau als auch bei Unterzeichnetem zu erfahren, und kann das Gut sofort mit der Erndte, welche in circa 60 Schock Getreide und den nöthigen Hackfrüchten bestehen wird, übergeben werden. Der Factor **Maschke.**

---

[835] Zwei ganz neue breitspurige Korbwagen, davon der eine ein leichter einspänniger auf Druckfedern ruhender, der andere ein zweispänniger ohne Federn ist, stehen zu verkaufen in Nielausdorf beim Schmiedemeister **Schebester.**

---

[838] **Obermarkt Nr. 126 steht ein Clavier zu verkaufen.**

---

[840] **Bekanntmachung.**

Vom 10. dieses bis Ende nächsten Monats a. c. sollen in unterzeichneter Handlung eine Parthie lackirter Blech-, Galanterie-, Kurzen und Eisen-Waaren zu weit unter den Werth herabgesetzten aber festen Preisen, für gleich baare Zahlung verkauft werden.

Niesky, den 6. Juli 1842. **Birck & Comp.**

---

[841] Neue holländische Heringe von vorzüglicher Güte hat wieder erhalten und empfiehlt billigst **Jos. Kollar.** Steingasse.

[847] Zwei Claviere stehen billig zu verkaufen in der Hotergasse Nr. 668.

[848] Veränderung halber ist der Eigenthümer der zu Cunnersdorf auf dem Eigen (bei Bernstadt) gelegenen Schankwirthschaftsbesitzung, Scheune, nebst sieben Scheffel Feld, gesonnen, dieselbe zu verkaufen. — Das Nähere ist bei ihm daselbst zu erfragen.

[850] Es ist ein ziemlich neu gedieltes Gesellschaftszelt zu verkaufen und zu erfragen beim Bäckermeister **Bürger** in der Neißgasse.

[560] Alter Strohlehm von Schornsteinen und Wänden wird billig verkauft und ist baldigst abzuholen auf der Jacobsgasse.

[868] **Zur gütigen Beachtung!**

In meiner neuerrichteten Bettfedern-Reinigungs-Anstalt, Brüdergasse Nr. 8, können täglich Bettfedern gereinigt werden. **J. Eiffler.**

[869] Eine neue Sendung holländischer Heringe hat wieder erhalten und empfiehlt **J. Eiffler.**

[870] Das probateste Hühner- und Elster-Augen- oder Leichtdornen-Vertilgungsmittel empfiehlt die Schachtel mit Gebrauchsanweisung 5 Sgr. **C. Eiffler.**

[871] Nahe am Laubaner Thore steht eine gut zugerittene Stute zu vermiethen bei G. Z. . .

[873] In Seidenberg ist eine Schuhbank-Gerechtsame zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren zu Görlitz in der Nonnengasse No. 77.

[878] Kardinalkragen neuester Façon, Kanezou, Pellerinen, Manschetten und Linon empfiehlt zu billigsten Preisen **Rosalie Schulz**, Mittel Langengasse No. 209.

[879] Eine frische Sendung Malaga Citronen hat wieder erhalten **J. Springers Wittwe.**

[880] Eine frische Sendung neuer Holländischer Heringe hat wieder erhalten **J. Springers Wittwe.**

[722] Im Hause Nr. 156 in der Langengasse ist die erste Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen und zum 1. Oktober zu beziehen.

[807.] Im Hause Nr. 1017 vor der Wasserpforte ist die obere Etage sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen nebst Pferdestall und Wagenremise zu vermiethen und kann auch sogleich oder zu Michaeli bezogen werden.

[833] Ein freundliches Logis von drei Stuben, jede mit Stubenkammer, nebst Küche, Keller und Bodenraum, wozu auch Stallung für zwei oder mehr Pferde und Wagenraum im Hause abgelassen werden kann, ist am liebsten im Ganzen, sonst auch einzeln, in Nr. 193, Oberlangengasse, alsbald zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer.

[834] Im goldenen Kreuz in der obern Langengasse sind acht geräumige, trockene und gewölbte Keller sofort billig zu vermiethen.

[836] In der untern Neißgasse Nr. 342 ist eine große und eine kleine Stube zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

[837] In der Oberlangengasse Nr. 187 ist eine Stube an einen oder zwei einzelne Herren zu vermiethen und zum 1. Oktober zu beziehen. Auch kann Kost und Bedienung dazu gegeben werden.

[844] Ein Logis, erste Etage, bestehend aus fünf Zimmern, Küchenstube, Küche, Speisegewölbe und anderem nöthigen Gelaß steht zum 1. Oktober zu vermiethen, auch kann Stallung auf zwei oder vier Pferde, Wagenremise und dergleichen dazu gegeben werden. Näheres in der Expedition des Anzeigers.

Nebst einer Beilage.

[846] Daß ich jetzt in der Hothergasse im Eckhause des Herrn Günther wohne, zeige ich meinen geehrten Kunden hiermit ergebenst an, mit der Bitte, mich ferner mit gütigen Aufträgen zu beehren; das Walken und Zurichten wollener Strümpfe besorge ich wie früher. **Jähnichen**, Strumpfwirkermeister.

[864] Einem hochverehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich nicht mehr in der Nonnengasse Nr. 31, sondern in der Breitengasse Nr. 112 wohne, und erlaube mir hiermit um fernere gütige Aufträge zu bitten. Gesindevermietherin Frau **Seiffert.**

[885] Daß ich seit dem 1. Juli d. J. in dem Hause der verwittw. Madame Hartmann in Nr. 323 unter den Hirschläuben wohne, mache ich hierdurch mit der ergebensten Bitte bekannt, mich mit Sieb-Arbeiten recht viel zu beauftragen. Ich versichere bei guter Arbeit die billigsten Preise.
Verw. Siebmacher **Schihofsky.**

[843] Brüdergasse Nr. 139 im ersten Stock ist eine Stube mit Meubles zu vermiethen und zum 1. Oktober zu beziehen.

[845] Ein Absteigequartier, sehr freundlich gelegen, und Stallung zu zwei oder auch vier Pferden nebst erforderlichem Beigelaß ist zu Michaelis zu vermiethen. Wo? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[849] Brüderstraße Nr. 139 im Müllerschen Hause ist vorn heraus eine an der Sonnenseite gelegene große Stube mit Möbeln, Bett und Bedienung zu vermiethen und gleich zu beziehen.

[852] Eine Stube mit Stubenkammer, hinten heraus, ist zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Schuhmachermeister Frubel auf dem Handwerk.

[853] Am Obermarkte Nr. 130 ist die erste Etage zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man daselbst drei Treppen hoch.

[855] In Nr. 307 b, der Peterskirche gegenüber ist ein freundliches Logis, bestehend aus drei bis vier Stuben, von jetzt an zu vermiethen und zum 1. Okt. zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

[866] Eine Stube nebst Stubenkammer vorn heraus, desgleichen eine etwas kleinere hinten heraus, ist zu vermiethen und zum 1. Oktober zu beziehen in Nr. 118 in der Breitengasse.

[867] Ein freundliches Logis von zwei mit einander verbundenen Stuben und Kammer nebst Küche und übrigem Zubehör ist von jetzt an zu vermiethen und zum 1. Oktober zu beziehen. Nonnengasse Nr. 66.

[876] Im ehemaligen Fehlerschen Stadtgarten, Jacobsgasse Nr. 837 ist ein freundliches Logis sofort zu vermiethen, das Nähere beim jetzigen Besitzer. Auch ist daselbst ein gutes Wagenpferd, Farbe braun, alt 9 Jahr, zu verkaufen. **Neumann.**

[888] In Nr. 286 in der Nikolaigasse ist der erste und zweite Stock, bestehend aus vier Stuben nebst Zubehör, Pferdestall und Wagenplatz zu vermiethen. Der eine ist sogleich zu beziehen, der andere zu Michaelis.

[857] Ein Laufbursche von 14 bis 16 Jahren, der zugleich einige Fertigkeit im Schreiben besitzt, findet sogleich ein Unterkommen. Wo? sagt die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

[859] Ein Knabe von solider Erziehung und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann als Lehrling ein Unterkommen finden beim Wundarzt **Görner.**

[877] Ein Knabe, welcher Lust hat, Buchbinder zu werden, kann von jetzt oder Michaeli dieses Jahres ab unter annehmlichen Bedingungen ein Unterkommen finden. Wo? ist zu erfahren in der Expedition des Anz.

[832] Eine eiserne Kette ist gefunden worden und zurückzuerhalten bei Mauke im Steinbruch Nr. 482.

[854] Es ist am Sonntage Abend von Hamann in Leschwitz aus auf der Chaussee bis über die Weinberge ein kleines goldenes Kreuz verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbiges gegen ein Douceur in der Expedition des Anzeigers abzugeben.

[874] Ein goldener Siegelring mit 8eckigem Carniol, masiv und ganz neu, ist abhanden gekommen; wer ihn findet wird gebeten selbigen gegen 3 Thlr. Belohnung beim Goldarbeiter Massalien abzugeben.

[881] Am 8. d. M. Abends ist auf dem Wege von der Hothergasse durch die Neiß- und Webergasse bis zur Pforte ein goldener Ohrring von der Größe beinahe eines 8 Gr. Stücks verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung in der Exped. d. Anz. abzugeben.

[882] Ein Stubenschlüssel ist vor acht Tagen, und eine Geldbörse ist am vergangenen Montage auf dem Wege von Hennersdorf zur Stadt verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei Ablieferung dieser Gegenstände in Nr. 126 am Obermarkte nicht allein eine angemessene Belohnung, sondern er bleibt auch im Besitz des Inhalts der quest. Börse.

[883] Am Fuße der Landskrone oder auf dem neuen Wege ist eine goldne Broche verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe in der Expedition des Görlitzer Anzeigers gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

[889] Ein rother Regenschirm ist verloren worden, und wird der ehrliche Finder ersucht, denselben gegen ein angemessenes Douceur in der Expedition des Anzeigers abzugeben.

[862] Unterzeichneter übernimmt Lohnfuhren aller Art, für gute Pferde und bequeme Wagen ist bestens gesorgt. — Am 21. d. M. geht eine Gelegenheit nach Dresden in einem Tage, wo noch Personen mitfahren können.

Augustin am Obermarkt.

[861] Den 17. d. M. so wie alle Wochen gehen Gelegenheiten in einem Tage nach Dresden beim Lohnkutscher **Berger** im Gasthofe zum goldenen Adler.

[856.] **Heute Abend 7 Uhr wird im Societäts-Garten großes Concert stattfinden. Sonntag darauf Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet**

Entree à Person $1\frac{1}{4}$ Sgr. **G. Jacob.**

[884] **Freitag den 15. d. M. Nachmittags**

Großes Concert auf der Landeskrone,

wozu ganz ergebenst einladet **Kirchhof.**

[886] **Sonntags Nachmittags wird von Hrn. Stadtmusikus Apetz Concert bei mir gegeben, wozu ich ergebenst einlade**

Märkel in Hennersdorf.

Literarische Anzeigen.

Fr. Rabener

Knallerbsen

oder du sollst und mußt lachen. — Enthaltend (256 interessante Anekdoten.)

132 Seiten. 8. br. Preis 10 Sgr.

Mit Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle lachen müssen.

Vorräthig in G. Köhlers Buchhandlung in Görlitz und Lauban.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Carl Friedrich Ferd. Lorenz, B., Oekonom u. Vorwerksbes. allh., u. Frn. Ros. Wilh. geb. Kindler, S., geb. d. 16. Juni, get. d. 3. Juli, Fedor Erdmann Alexander. — 2) Mstr. Carl Daniel Bänisch, B., Zeug- u. Leineweb. allh., u. Frn. Christ. Ther. Emilie geb. Krausche, T., geb. d. 16. Juni, get. d. 3. Juli, Auguste Emilie. — 3) Mstr. Joh. Aug. Moritz Reiß, B. u. Seiler allh., u. Frn. Aug. Am. geb. Menzel, S., geb. d. 23. Juni, get. d. 3. Juli, Gustav Moritz. — 4) Joh. Ernst Sam. Wendschuh, B. u. Stadtgartenbes. allh., u. Frn. Maria Elisabeth geb. Noack, S., geb. d. 21. Juni, get. d. 3. Juli, Ernst Gustav. — 5) Joh. Friedr. Aug. Zügfeld, B. u. Handschuhmachergesf. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Häser, T., geb. d. 26. Juni, get. d. 3. Juli, Anna Marie. - 6) Joh. Glob. Höer, Kutscher allh., u. Frn. Christ. Fried. Am. geb. Lützner, T., geb. d. 25. Juni, get. d. 3. Juli, Marie Louise. — 7) Joh. Traug. Jochmann, B. u. Maurergesf. u. Anna Rosine geb. Schütze, unehl. T., geb. d. 24. Juni, get. d. 3. Juli, Ernestine Louise. — 8) Hrn. Joh. Glieb. Ullrich, Landsteueramts-Kanzlist. allh., u. Frn. Joh. Christ. Fried. geb. Matthäus, T., geb. d. 9. Juni, get. d. 5. Juli, Ida Caroline. — 9) Hrn. Hugo Leopold Wilhelm Sattig, Kön. Pr. Justizrath u. Landsynd. allh., u. Frn. Charl. Wilh. Ern. geb. v. Eckartsberg, S., geb. d. 9. Juni, get. d. 9. Juli, Victor Hugo.

Getraut. Joh. Traug. Hebert, Fabrikarb. allh., u. Frn. Joh. Christ. Carol. verehl. gew. Ellger geb. Heinrich, getr. d. 3. Juli.

Gestorben. 1) Jgfr. Christ. Joh. Xaveria geb. Führig, weil. Hrn. Antonius Führig's, K. Sächs. Kammermusik. in Dresden, u. weil. Frn. Joh. Christ. geb. Haller, T., gest. d. 1. Juli, alt 88 J. 3 M. 19 T. — 2) Fr. Joh. Sophie Gläser geb. Garbe, weil. Christ. Glieb. Gläsers, Tuchmachergesf. allh., Witwe, gest. d. 1. Juli, alt 68 J. 4 M. 18 T. — 3) Carl Glieb. Lehmanns, B. u. Vorwerksbes. allh., u. Fr. Joh. Jul. geb. Deutschmann, T., Pauline Auguste, gest. d. 2. Juli, alt 7 M. 22 T. — 4) Johann Carl Gfr. Engewichs, Maurergesf. allh., u. Joh. Caroline geb.

Wünsche, unehl. S., Carl Samuel Otto, gest. d. 3. Juli, alt 5 M. 4 T. — 5) Joh. Glieb. Altus', Inwoh. allh., u. Frn. Joh. Ros. geb. Günther, T., Joh. Christ., gest. d. 4. Juli, alt 2 J. — 6) Joh. Christ. Schwarz's, Häuslers in Niedermoys u. Frn. Joh. Ros. geb. Heimann, T., Johanne Christiane, gest. d. 30. Juni, alt 14 T.

Fremdenliste vom 5. bis incl. 11. Juli.

Goldne Krone. v. Linnenfeld, Gtsbes. a. Oberwitz; Händel, Kfm. a. Dresden; Riebrand, Intend.=R. a. Hirschberg; Littauer, Kfm. a. Berlin; Pietsch, Hofr. nebst Frau a. Haynau; Bötticher, Kfm. a. Frankfurt; Schmidt, Kfm. a. Hirschberg; Rumbaum, Gastw. a. Muskau; Borzdorff, Kfm. a. Kottbus; Stadelmann, Kfm. a. Nürnberg; Schönberg, Kfm. a. Erfurt; Zimpel, Dr. a. Breslau; Heyder, Oberförst. a. Neuhaus; Wendt, K. Pr. Geh. R. u. Vereinsbevollm. nebst Fam. a. Dresden. Goldn. Baum. Häuser, Kfm. a. Cöln; Neumann, Lehr. a. Ochelhermsdorf; Fichtner, Maler a. Leipzig; Pötschke, Kfm. a. Frankfurt. Braune Hirsch. Bresler, Sekret. a. Weissenfels; Mad. Schröder=Devrient, Hofschauspielerin und Sängerin aus Dresden; Fr. Kaufm. Häbler a. Königsberg in Pr.; Naunyn, Regier.=Rath aus Berlin mit Gattin; Hüllmann, Bürgermeisterstochter a. Königsberg in Pr. Seiberlich, Kfm. a. Leipzig; v. d. Osten, Kapit. a. Erfurt; Lücke, Kfm. a. Magdeburg; Uh, Kfm. a. Hamburg; Fabricius, Kfm. a. Herrnhut; v. Moschwitz, Ober=Regierungs=R. a. Breslau; Bohlmann, Kfm. a. Leipzig; Steinbach, Rentiersfr. a. Züllichau; v. Schweidnitz, Geh.=Reg. R. u. Dir. d. Ritterakad. u. v. Schweidnitz, Reg.=Ref., beide a. Liegnitz; Gr. zu Dohnau, Gutsbes. a. Mönau; Eppstein, Baron a. Warschau; Teichfuß, Kfm. a. Gera; Korb, Ober=Hütten=Direct. a. Jakobswalde; Plitt, Erzieherin a. Herrnhut; Giersberg, Lieut. a. Berlin; Dingeldey, Kfm. a. Chemnitz; Röder, Partik. a. Dresden; Obert, Kfm. a. Frankfurt a./O.; Baumann, Hofgärtn. a. Jena; Wilky, Kfm. a. Leipzig; v. d. Busche, Gutsbes. a. Merseburg; Sattig, Justizr. a. Glogau; Brinkmann, Kfm. a. Elberfeld; Vetting, Postmstr. a. Sagan; Reichenbach, Gtsbes. a. Crossen nebst Frau; v. Bullesheim, Lieut. a. Königsberg; Caspari, Past. a. Zschortau; v. Ziembowski, Kadett a. Dresden; Ahrens, Kfm. a. Dresden; Jordan, Partik. a. Berlin; Zglinitzki, Lieut. a. Berlin; Schmidt, Reg.=Sekr. a. Liegnitz; Goßz, Kfm. a. Berlin; Lippert, Kfm. a. Magdeburg; Müller, geh. Reg.=R. a. Berlin; Megolandt u. Miesdznik, beide Rittergutsbes. a. Bytzen; Lachmann, Gutsbesitz. a. Sponsberg; Bormann, Kand. med. a. Breslau; Glöckner, Eisenhüttenwerkverw. a. Tschirndorf; Burgur, Ob.=Ingen. a. Liegnitz nebst Frau. Weißes Roß. Steiner, Kfm. a. Breslau; Birnbaum, Oek.=Pacht. a. Vorwerk Brand bei Muskau; Neidhard, Papierfabr. a. Wehrau; Röhr, Lehr. a. Rothenburg; v. Leportenans, Gen. a. D. a. Breslau. Stadt Berlin. Jensky, Kfm. a. Sorau; Grenier, Kand. a. Sommerfeld; Pfaff, Uhrmach. a. Benshausen; Bechthold, Kfm. a. Dresden; v. Berdenfleth, Kammerherr a. Koppenhagen; Junke, Kaufm. a. Breslau. Kronprinz. v. Pruse, Gtsbes. a. Albersdorf b. Sorau. Goldne Adler. Wegner, Doct. u. Prof. Fr. a. Dresden nebst der Fr. des Adv. Fuß a. Zittau, u. ihrer Mutter verw. Post. Wegner. Stadt Prag. Glöl, Kaufm. a. Freiberg.

Nachweisung der Bierabzüge vom 16. bis incl. 21. Juli 1842.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße wo der Abzug stattfindet.	Haus=Nummer.	Bier=Art.
16. Juli	Hr. Bühne	Hr. Schulz	Brüderstraße	Nr. 6.	Waizen
— —	Hr. Stock	Fr. Dreßler	Neißstraße	„ 351.	Gersten
19. —	Hr. Wagner	selbst	Brüderstraße	„ 6.	Waizen
— —	Fr. Dreßler	Hr. Eiffler	Obermarkt	„ 134.	Gersten
21. —	Fr. Posch	Fr. Bertram	Neißstraße	„ 348.	Waizen
— —	Hr. Tobias	Hr. Rischke	Brüderstraße	„ 6.	Gersten

Görlitz, den 12. Juli 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen. höchster Thlr	Sgr	Pf	Waizen. niedrigst. Thlr	Sgr	Pf	Roggen. höchster Thlr	Sgr	Pf	Roggen. niedrigst. Thlr	Sgr	Pf	Gerste. höchster Thlr	Sgr	Pf	Gerste. niedrigst. Thlr	Sgr	Pf	Hafer. höchster Thlr	Sgr	Pf	Hafer. niedrigst Thlr	Sgr	Pf
Jauer.	den 2. Juli	2	28	—	2	24	—	1	10	—	1	6	—	—	28	—	—	24	—	—	22	—	—	20	—
Löwenberg.	den 2. Juli	2	22	6	2	17	6	1	4	—	1	2	—	—	25	—	—	23	—	—	18	—	—	16	—
Bunzlau.	den 4. Juli	2	22	6	2	15	—	1	10	—	1	5	—	—	27	6	—	25	—	—	22	6	—	20	—
Glogau.	den 8. Juli	2	17	6	2	15	—	1	10	6	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	22	—
Grünberg.	den 4. Juli	2	18	9	2	15	—	1	12	6	1	10	—	1	4	—	1	2	—	—	26	—	—	24	—
Sagan.	den 2. Juli	2	18	9	2	12	6	1	10	—	1	7	6	1	—	—	—	26	3	—	25	—	—	22	6
Görlitz.	den 7. Juli	2	27	6	2	22	6	1	13	9	1	7	6	1	3	9	1	1	3	—	28	9	—	22	6

Druck und Verlag von G. Heinze und Comp. Nebst einer literarischen Beilage.